

# Beruf & Karriere

Anzeigenannahme  
Telefon: (089) 5306 - 666  
Fax: (089) 5306 - 640  
Internet: merkurtz.de

Ihr Print- und Online-Stellenmarkt  
für München und Oberbayern  
[jobs.merkurtz.de](http://jobs.merkurtz.de)



## Ausweg Aufhebungsvertrag

Vor- und Nachteile der gütlichen Trennung von Betrieb und Mitarbeiter

HANNOVER – Kommt es zur Trennung vom Arbeitgeber, finden das viele wünschenswert. Ein Aufhebungsvertrag ist deshalb für viele attraktiv. Anders als bei einer Entlassung kann der Mitarbeiter außerdem mitbestimmen, zu welchen Konditionen er aus dem Betrieb ausscheidet. „Das ist ein großer Vorteil im Vergleich zu einer einseitigen Kündigung“, betont Peter Voigt von der IG Bergbau, Chemie, Energie. So kann eine Abfindung vereinbart werden, erläutert der Jurist. Doch vorschnell sollte niemand unterschreiben: Nicht selten haben die Verträge einen Pferdefuß.

Generell bietet ein Aufhebungsvertrag beiden Seiten mehr Flexibilität: Die Vorteile eines Aufhebungsvertrags sind die schnelle Regelung von Differenzen. „Im Vergleich zu einem Gerichtsverfahren schon das Finanzen und Nerven“, unterstreicht Fachanwalt Daniel Marquard. Der Umstand, dass sich beide Seiten im Guten trennen, kann sich außerdem positiv auf das Arbeitszeugnis auswirken.

Doch nicht nur, wenn Arbeitgeber sich von einem Mitarbeiter trennen wollen, ist er eine Option. Für Arbeitnehmer ist er auch dann interessant, wenn sie einen neuen Job in Aussicht haben und schnell aus ihrem Vertrag hinaus wollen. Inhaltlich sollten im Aufhebungsvertrag alle Fragen geregelt werden, die offen sein könnten: „Das reicht vom Resturlaub über die Höhe der Abfindung bis zur Note im Arbeitszeugnis“, erläutert Fachanwalt Alexander Brederbeck. Auch die Vergütung für die verbleibende Zeit im Betrieb sollte geklärt werden sowie die Frage, ob



**Alternative zur Kündigung:** Bevor Mitarbeiter einen Aufhebungsvertrag unterschreiben, sollten sie ihn gründlich prüfen und sich dabei nicht unter Druck setzen lassen. FOTO: TMN

der Mitarbeiter bis zum Ausscheiden freigestellt wird. Droht die Arbeitslosigkeit, sei die gütliche Trennung häufig von Nachteil, so Marquard. „Ein großes Manko am Aufhebungsvertrag ist die Sperrzeit beim Arbeitslosengeld.“ Weil der Arbeitnehmer

### Woche für Woche:

Rund 300 Jobangebote in Ihrer Zeitung und 15000 Angebote online unter: <http://jobs.merkurtz.de>

an der Beendigung des Arbeitsverhältnisses mitgewirkt hat, kann es passieren, dass er

von der Agentur für Arbeit für bis zu drei Monate keine finanzielle Unterstützung erhält. Um die Gefahr einer Sperrzeit zu minimieren, sollte der Vertrag entsprechend formuliert werden: „Der Aufhebungsvertrag sollte eine Klausel enthalten, dass er geschlossen wurde, um eine betriebsbedingte Kündigung zu vermeiden“, rät Voigt.

Daneben gibt es noch weitere Schlupflöcher, durch die eine Sperrzeit beim Arbeitslosengeld vermieden werden kann: „Eine Möglichkeit besteht darin, dass der Arbeitgeber zuerst kündigt, und beide Seiten anschließend einen Abwicklungsvertrag schließen“, erklärt Brederbeck. Ein Abwicklungsvertrag wird geschlossen, um einen Rechtsstreit zu vermeiden. Nach so einem Vergleich verzichtet die

Bundesagentur für Arbeit in der Regel auf eine Sperrfrist, erwähnt der Anwalt. Allerdings warnt Brederbeck Arbeitnehmer davor, sich vom Versprechen auf einen Abwicklungsvertrag hinhalten zu lassen: „Wer gekündigt wurde, sollte innerhalb von drei Wochen eine Kündigungsschutzklage einreichen.“ Verstreicht diese Frist, verfällt die Möglichkeit, sich vor Gericht gegen die Kündigung zu wehren oder für bessere Konditionen zu streiten.

Abschläge beim Arbeitslosengeld drohen auch, wenn die Kündigungsfrist nicht eingehalten wird. Zwischen dem Abschluss des Vertrags und dem Ende des Arbeitsverhältnisses muss mindestens die im Arbeitsvertrag vereinbarte Kündigungsfrist liegen. Sind die

gesetzlichen oder tarifvertraglichen Kündigungsfristen länger, sind diese entscheidend. Deshalb sollte im Vertrag das Ausstellungsdatum sowie das Datum des Ausscheidens aus dem Betrieb klar genannt werden.

„Aufhebungsverträge sind für Arbeitnehmer oft ungünstig, weil dabei gerne mal Kündigungsfristen umgangen werden“, bestätigt Marquard. Einen Aufhebungsvertrag sollten Mitarbeiter daher niemals spontan und unter Druck unterschreiben. „Der Verlust des Arbeitsplatzes ist eine existenzielle Bedrohung, die es dem Arbeitgeber ermöglicht, eine Drohkulisse aufzubauen.“ Dennoch sei es oft besser, auf Zeit zu spielen: „Ein Kündigungsschutzverfahren bietet dem Arbeitnehmer in der Regel mehr Sicherheit.“

In jedem Fall sollten sich Arbeitnehmer vor der Unterschrift beraten lassen: Wenn es der Arbeitgeber mit seinem Angebot ernst meint, gesteht er dem Mitarbeiter auch eine Bedenkzeit zu, bekräftigt Brederbeck. Manch ein Arbeitgeber dränge auch deshalb auf einen Aufhebungsvertrag, weil eine Kündigung keine Aussicht auf Erfolg hätte. „Mitunter wird Personalern sogar eine Prämie für jeden geschlossenen Aufhebungsvertrag gezahlt.“ Der Arbeitsrechtler Voigt rät grundsätzlich dazu, sich juristischen Rat von außen zu holen – beispielsweise bei der Rechtsberatung einer Gewerkschaft. Auf keinen Fall sollte der Aufhebungsvertrag sofort im Unternehmen unterschrieben werden. „Wenn ein Arbeitgeber sagt: Das Angebot gilt nur hier und jetzt, dann ist das unseriös.“

PETER NEITZSCH

## ARBEITGEBER der Woche



### Phorms Education – Campus München

Phorms Education ist eine bilinguale Bildungseinrichtung in freier Trägerschaft, die deutschlandweit mit ihren Kitas, Grundschulen und Gymnasien vertreten ist. Bei uns lernen Kinder und Jugendliche, die Welt in ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt, in ihren lokalen Besonderheiten und globalen Zusammenhängen zu verstehen. Wir sind eine Gemeinschaft: Wir lernen gemeinsam und mit gegenseitigem Respekt. Unser Kindergarten in München Bogenhausen befindet sich in einer charmanten Villa in der Nähe zum Englischen Garten. Wir bieten unseren pädagogischen Mitarbeitern ein innovatives didaktisches Konzept, eine offene und herzliche Arbeitsatmosphäre in einem internationalen Team und schönem Arbeitsambiente.

**Phorms Education München**  
Maria-Theresia-Straße 35  
81675 München  
Tel. 0 89/3 24 93 37 00



## FIT IM BERUF

### Vorsicht bei Epoxidharzen

Bauarbeiter, aber auch Hobbyhandwerker hantieren relativ häufig mit Epoxidharze. Sie werden etwa genutzt, um Böden zu beschichten oder Fassaden vor Korrosion zu schützen. Das Gefährliche an dem Werkstoff ist, dass er bei direktem Hautkontakt schwere Allergien auslösen kann. Tausende Menschen erkranken jedes Jahr aufgrund von Epoxidharzen, jedes Jahr registrieren die Berufsgenossenschaften rund 250 neue Fälle. Wer kei-

ne Schutzkleidung trägt, kann nach wenigen Tagen Verätzungen an der Haut bekommen oder schlimme, chronische Hautallergien davontragen. Im Umgang mit Epoxidharzen sind immer Handschuhe zu tragen. Empfehlenswert sind spezielle Chemikalienschutzhandschuhe, eher ungeeignet sind solche aus Fluorkautschuk. Außerdem sollten Bauarbeiter immer Schutzanzüge, wie einen Overall oder eine Schürze tragen sowie eine Schutzbrille. DPA

## BERUFSBILDER

Die Chancen auf einen Job als **Erzieherin** sind gut. Doch wer glaubt, Erzieher müssten nur basteln können, irrt. Backen, trösten und erklären – all diese Dinge machen Erzieherinnen in ihrem Alltag. Zum Beruf gehört aber noch mehr: Sie beobachten und analysieren das Verhalten von Kindern, unterstützen sie in ihrer Entwicklung, betreuen und fördern ihre Schützlinge nach besten Kräften.

Erzieherinnen arbeiten in Krippen, Kitas, Hort-

oft eine Ausbildung als Erzieherin.

Für ihre Schützlinge sind sie Vorbilder und Bezugspersonen. Mit Malen und Musizieren, Sport und Spiel, Festen und Ferientreffen regen sie die Kinder zum Lernen an. Ein guter Draht zu den Eltern ist wichtig. Erzieherinnen tauschen sich mit Experten aus und halten Kontakt zu Ausbildungsstätten und Ämtern.

Ohne starke Nerven und Humor geht im Leben einer Erzieherin nichts, denn Knirpse und Pubertierende fordern heraus.

In Kitas oder Heimen kann der Lärmpegel beachtlich sein. An vielen Arbeitsstellen sind unregelmäßige Arbeitszeiten üblich. Das hat mitunter Folgen für die Gesundheit. Menschen in den Sozial- und Erziehungsberufen fehlen aufgrund psychischer Erkrankungen häufiger als Versicherte aller anderen Berufsgruppen. Männer sind in diesem Beruf unterrepräsentiert, dabei ist

ihre Mitarbeit erwünscht: „Es ist wichtig, dass Mädchen und Jungen Rollenvorbilder beiderlei Geschlechts erleben“, erläutert Norbert Hocke von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft.

Die Ausbildung findet ausschließlich an Fachschulen, Berufskollegs und anderen Bildungseinrichtungen statt, nicht in Betrieben. Sie dauert zwischen zwei bis vier Jahren. Die Zugangshürden liegen unterschiedlich hoch. Viele Einrichtungen setzen die Mittlere Reife voraus, manche fordern



**Sehr enger Kontakt** zu den kleinen Schützlingen.

zusätzlich einen Berufsabschluss etwa als Sozialassistent, Erziehungs-

helfer oder Alten- oder Krankenpfleger. Das Abitur oder das Fachabitur mit einem viermonatigen Praktikum genügt ebenfalls. Auch Hauptschüler mit einschlägigen Berufsabschlüssen kommen mancherorts zum Zuge. Für die Ausbildung fällt an Privatschulen Schulgeld an. Auf dem Unterrichtsplan stehen neben Pädagogik und Soziologie Fächer wie Recht, Verwaltung, Religion oder Ethik. Dazu kommen Praktika. Die Chancen für Berufseinsteiger stehen gut. Im Osten gehen momentan viele Erzieherinnen in Rente, im Westen werden wegen des Ausbaus der Kitas mehr Fachkräfte gebraucht. KATLEN TRAUTMANN



**Kindertagesstätte:** Eine Erzieherin malt mit den Kindern. Foto: dpa

### HEUTE:

**Erzieher/in  
Kinderpfleger/in**

oder Heimeinrichtungen. Auch in der offenen Jugendarbeit, der Verwaltung oder in Häusern für Menschen mit Behinderungen sind sie gefragt. Und Tagesmütter haben



Sie schätzen die Vorteile eines Arbeitgebers, bei dem Konfession keine Rolle spielt, der Ihre Leistung schätzt und Ihre berufliche Entwicklung fördert?

Dann kommen Sie doch zu uns als

## Erzieherin / Erzieher

Die AWO München-Stadt bietet Ihnen einen krisensicheren und unbefristeten Arbeitsplatz einschließlich attraktiver AWO-Tarif-Vergütung. Unsere Sozialleistungen sowie die betriebliche Altersvorsorge können sich sehen lassen.

Weitere Informationen erhalten Sie von Frau Karin Ibel: 089 458 32-150, [kita-job@awo-muenchen.de](mailto:kita-job@awo-muenchen.de). Im Internet finden Sie unsere aktuellen freien Stellen unter [www.awo-muenchen.de/karriere](http://www.awo-muenchen.de/karriere)



AWO München-Stadt  
Gravelottestraße 8  
81667 München  
[www.awo-muenchen.de](http://www.awo-muenchen.de)

